

NEUE ABSTANDSAUFLAGEN ZU OBERFLÄCHENGEWÄSSER

Das hessische Wassergesetz (HWG) wurde am 28.05.2018 geändert.
Daraus ergeben sich folgende Neuerungen:

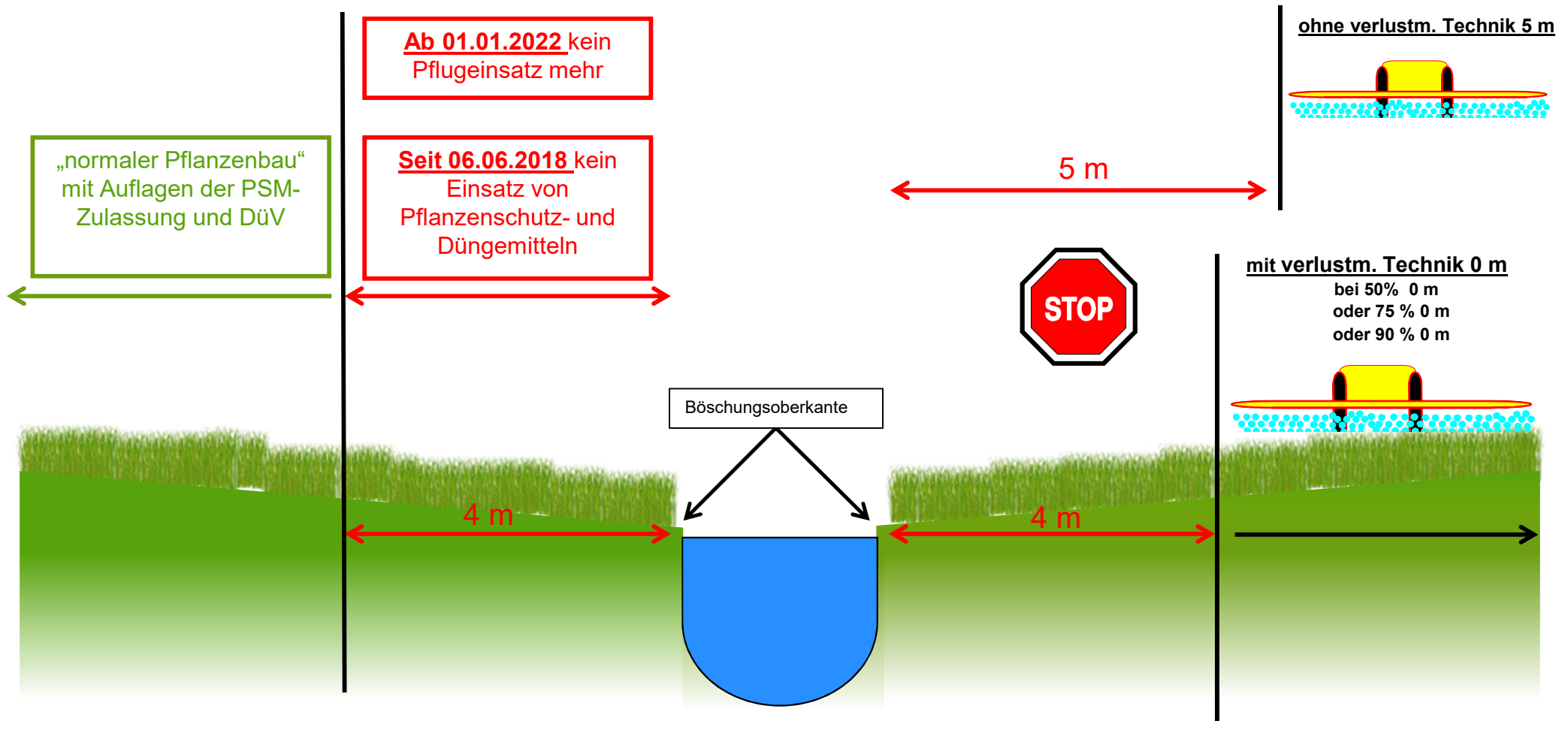
- An ständig oder periodisch wasserführenden Gewässern ist der Einsatz und die Lagerung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln innerhalb der ersten 4 m, ab der Böschungsoberkante, verboten.
- Das Pflügen ist in einem Bereich von 4 m ab der Böschungsoberkante ab dem 1. Januar 2022 verboten

ABSTANDSAUFLAGEN ZU OBERFLÄCHENGEWÄSSER

Änderungen:

Beispiel Pflanzenschutz:

Herbizidanwendung von Atlantis OD mit 1,0 l/ha (NW 609):



ABSTANDSAUFLAGEN ZU OBERFLÄCHENGEWÄSSER

Beispiel Pflanzenschutz:

Herbizidanwendung von Lentipur 700 3,0 l/ha (NW 605, 606):

